

Entgeltordnung Wertstoffhof in Ochtendung

für die Annahme von privaten Abfällen von Bürgern aus den Landkreisen Mayen-Koblenz und Cochem-Zell sowie der Stadt Koblenz werden am Wertstoffhof folgende Entgelte erhoben:

Abfall	Mengeneinheit	PKW-Kofferraum	PKW-Kombi	je m ³ (Anlieferung bis max. 6 m ³)
Restabfall	m ³	5,00 €	10,00 €	37,50 €
Sperrmüll 1)	m ³	5,00 €	10,00 €	37,50 €
Bioabfall inkl. sonstige Grünabfälle	m ³	4,00 €	8,00 €	34,80 €
Holz- und strauchartige Grünabfälle 2)	m ³	4,00 €	8,00 €	34,80 €
Rasenschnitt 3)	m ³	4,00 €	8,00 €	16,00 €
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	m ³	5,00 €	10,00 €	50,00 €
Bauschutt 4)	m ³	5,00 €	10,00 €	40,00 €
Erdaushub 4)	m ³	5,00 €	10,00 €	40,00 €
Rollrasen	m ³	5,00 €	10,00 €	40,00 €
Asbest 5)	m ³	40,00 €	80,00 €	Hinweis unter 5)
Dachpappe 5)	m ³	40,00 €	80,00 €	390,00 €
Styropor	m ³	20,00 €	40,00 €	130,00 €
Dämmmaterial 5)	m ³	20,00 €	40,00 €	130,00 €
Altholz Kat. A I bis A III	m ³	5,00 €	10,00 €	37,50 €
Altholz Kat. A IV	m ³	10,00 €	20,00 €	64,50 €
Wurzelstöcke und Stubben	m ³	10,00 €	20,00 €	37,50 €
Flachglas	m ³	10,00 €	20,00 €	37,50 €
Folien / Kunststoffe (Verpackungsmaterial über duale Systeme)	m ³	5,00 €	10,00 €	37,50 €
PKW-Reifen ohne Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	3,20 €/Stk	-	-
PKW-Reifen mit Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	5,70 €/Stk	-	-
LKW-Reifen ohne Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	22,20 €/Stk	-	-
LKW-Reifen mit Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	36,40 €/Stk	-	-
Traktor-Reifen ohne Felge (max. 4 Stk.)	Stück	36,40 €/Stk	-	-
Big-Bag für Asbest Standardgröße (90 x 90 x 110)	Stück	18,00 €/Stk	-	-
Platten-Big-Bag für Asbest (260 cm lang)	Stück	24,00 €/Stk	-	-

Erläuterungen:

- 1) Für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz:
Sperrmüll bis zu 6 m³ je Anlieferung kann nach online-Anmeldung mit QR-Code selbst angeliefert werden. Zu beachten ist, dass nur zwei Anlieferungen und/oder Abholungen kostenfrei sind; ab der 3. Sperrmüllanlieferung/-abholung fallen jeweils 45,85 € an
- 2) Für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz:
Holz- und strauchartiger Grünabfall bis zu 12 cm Durchmesser (Ast, Stamm) kostenfrei
- 3) Für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz:
Anlieferungen von Rasenschnitt sind bis maximal 2 m³ pro Woche kostenfrei
- 4) Für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz:
Anlieferungen von nicht verwertbarem Erdaushub und Bauschutt sind bis maximal 1 m³ pro Monat pro veranlagtes Grundstück kostenfrei
- 5) Bis maximal 2 Tonnen pro Jahr. Asbest und Dämmmaterial nur in speziellen Verpackungen (z.B. Big-Bag).
Hinweis: Bei Anlieferungen von Asbest, die nicht mit PKW- oder Kombikofferraum angeliefert werden, erfolgt eine Verwiegung zu einem Tonnagepreis in Höhe von 280,- €.

Hinweis:

Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ist die Anlieferung mit folgenden Fahrzeugen nicht mehr gestattet:

- Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen
- Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge über 11 Metern

Bestimmungen zur Nutzung des Wertstoffhofes gemäß Entgeltordnung

- Öffnungszeiten:
 - montags, dienstags, mittwochs, freitags 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 - donnerstags 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - samstags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr(Annahmeschluss immer: 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)
- Der Wertstoffhof ist für private Anlieferungen von haushaltsüblichen Mengen für Bürger und sonstige Gebührenzahler aus dem Landkreis Mayen-Koblenz, sowie für Bürger aus dem Landkreis Cochem-Zell und der Stadt Koblenz
- Ausgenommen sind Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit
- Bei der Selbstanlieferung von Abfällen bestimmt sich das Entgelt nach der Art und Menge der Abfälle. Anfallende Entgelte sind unmittelbar am Wertstoffhof in bar oder per Kartenzahlung fällig
- Die Kubikmeter-Pauschalen ergeben sich je angefangenen halben Kubikmeter
- Soweit die Beseitigung / Verwertung angelieferter Abfälle einen zusätzlichen Aufwand erfordern, werden Zuschläge in Höhe der hierdurch entstandenen Mehrkosten erhoben
- Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen und Ausfällen, insbesondere infolge von Betriebsstörungen, behördlichen Verfügungen oder höherer Gewalt, hat der Anlieferer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigungen

Grundlagen:

Benutzungsordnung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel für die Zentraldeponie Eiterköpfe und den Wertstoffhof, Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Ochtendung, der 19.12.2025



Frank Diederichs
Geschäftsführer